



LANDKREIS
KARLSRUHE



Susanne Fuchs

geboren am 06.04.1973 in Dresden

wohnhaft

Horber Straße 37, 72186 Empfingen

erhält gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 die

ERLAUBNIS

die Heilkunde ohne Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Allgemeine Belehrung

1. Bei einer heilkundlichen Betätigung außerhalb des Gebietes der Heilkunde ohne Bestallung wird die Erlaubnis zurückgenommen. Die Einhaltung der Tätigkeitsbegrenzung wird von den Gesundheitsämtern überwacht.

2. Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde wird zurückgenommen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die eine Versagung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 der Ersten Durchführungsvorordnung zum Heilpraktikergesetz rechtfertigen würden.

Karlsruhe, den 10.05.2013
Liebel
Gesundheitsamt

